



### Planzeichnung gemäß § 2 Abs. 4 PlanzV 90

Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV, vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

#### 1. Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

maximale Firsthöhe (Fh max.), (Bezugspunkt s. Textteil)  
maximale Traufhöhe (Th max.), (Bezugspunkt s. Textteil)

#### 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
nur Einzeihäuser zulässig  
Baugrenze  
Hauptgebäudeorientierung/Firstrichtung zwingend

#### 4. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen  
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier: gemischt genutzte Verkehrsflächen  
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

#### 5. Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

Fläche für die Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser  
projektierte Lage Regenrückhaltebecken (unverbindlich)

#### 6. Grünflächen

öffentliche Grünflächen  
Zweckbestimmung:  
Kommunikations-, Spiel-, Aufenthaltsfläche  
Verkehrsrain

#### 7. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

flächenhafte Pflanzgebiete  
Pflanzgebiet Einzelbäume  
Pflanzbindung Einzelbäume

#### 8. Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (z.B. Art und Maß der baulichen Nutzung)  
Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen, hier: nur Hauptgebäudeorientierung/Firstrichtung  
Fläche für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)  
offene Stellplätze  
Garagen / Carports (überdachte Stellplätze)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)  
passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)  
SD Dachform Satteldach  
DN Dachneigung (DN) in Grad

#### 9. Hinweise

geplante Grundstücksgrenzen  
Bemessung  
Fahrbahn  
Fußweg  
Parkierungsflächen  
Fuß-, Rad- und Landwirtschaftsweg  
Bushaltestelle  
Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne  
Grundstücksgrenzen Bestand  
Flurstücksummern  
Gebäudebestand mit Hausnummern und Nutzung

#### Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss Gemeinderat am 31.05.2017  
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstell. Beschl. am 25.07.2017  
frühe Beteiligung der Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltung - nach Bekanntmachung/Anschreiben am 19.07.2017  
frühe Beteiligung der Behörden, mit Anschreiben am 19.07.2017

Billigung des Entwurfes, Offenlegungsbeschluss am .....  
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentl. Offenlegung vom ..... bis einschl. ....  
Satzungsbeschluss am .....  
Inkrafttreten durch Ortsübliche Bekanntmachung am .....

Umfang der Satzung  
Bestandteil der Satzung ist der Lageplan des Büros maquadrat vom ..... im Maßstab M 1:500 sowie die textlichen Festsetzungen gleichen Datums.  
Schwäbisch Hall, den .....

Holger Götter  
Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlichkeit  
Diese Satzung wurde mit der Ortsüblichen Bekanntmachung am ..... im Amtsblatt (Haller Tagblatt) rechtsverbindlich und liegt ab diesem Zeitpunkt im Baurechtsamt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.  
Schwäbisch Hall, den .....  
Baurechtsamt

Stefan Franz  
Fassung des Aufstellungsbeschlusses Datum: 31.05.2017  
Fassung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Berange Datum: 31.05.2017  
Fassung der Offenlegung Datum: .....  
Fassung des Satzungsbeschlusses Datum: .....

### STADT SCHWÄBISCH HALL

GEMARKUNG: BIBERSFELD  
FLUR: LANGÄCKER

### BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NR. 0914-02 "Langäcker"

BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN NR. 0914-02  
"Langäcker"

FACHBEREICH PLANEN UND BAUEN  
Gymnasiumstraße 4 Tel. 0791/751 388  
74523 Schwäbisch Hall Fax. 0791/751 277  
planmundaunen@schwaebischhall.de

stadt schwäbischhall

Bad Boll, den 26.02.2018